



CODE OF CONDUCT

Wir verstehen „Compliance“ als *Das Richtige und Ehrliche tun*. Das bedeutet, dass unser Handeln in Übereinstimmung ist mit den Gesetzen, ethischen Grundsätzen, Branchenstandards, den Erwartungen unserer Kunden und Lieferanten sowie mit unseren eigenen Werten und selbst gesetzten Regeln. Wir verstehen Compliance-Management somit als das Qualitätsmanagement unseres gesamten unternehmerischen Handelns.

Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Isabelenhütte. Mit dem Wachstum des Unternehmens und der zunehmenden Internationalisierung gewinnt es zunehmend an Bedeutung, diese Kultur aktiv zu kommunizieren und sie allen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern der Isabelenhütte zu vermitteln.

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Als mittelständisches Unternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Unser Handeln ist geprägt von langfristigem Denken, Verlässlichkeit sowie einem klaren Werteverständnis, das Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit einschließt.

Der vorliegende Code of Conduct basiert auf dem gemeinsamen Verständnis einer gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmensführung. Für uns bedeutet das, die Auswirkungen unserer Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sorgfältig abzuwägen und dabei einen ausgewogenen Interessenausgleich zu schaffen.

Mit diesem Verhaltenskodex schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für verantwortungsbewusstes Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und gegenüber Dritten. Er soll Orientierung geben, unsere gemeinsamen Werte sichtbar machen und dazu beitragen, ein vertrauensvolles, respektvolles und zukunftsfähiges Miteinander zu gestalten.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und Handlungsspielräume leisten wir freiwillig einen Beitrag zum Wohl und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an unseren Standorten. Dabei orientieren wir uns an universellen ethischen Werten und Prinzipien – insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit und dem Respekt vor der Menschenwürde.

Wir sind überzeugt: Nachhaltiges Wirtschaften und unternehmerischer Erfolg gehen Hand in Hand.



2. Geltungsbereich

2.1 Dieser Code of Conduct (CoC) gilt weltweit für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Isabelenhütte.

2.2 Die Isabelenhütte verpflichtet sich, die Einhaltung der Grundsätze dieses CoC auch bei ihren Lieferanten sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern – im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Die Isabelenhütte setzt sich aktiv dafür ein, dass die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze dauerhaft respektiert und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Die Isabelenhütte beachtet die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig ist. In Staaten mit schwachen institutionellen Rahmenbedingungen prüft sie sorgfältig, welche bewährten Unternehmenspraktiken aus ihrem Heimatland unterstützend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung angewandt werden sollten.

3.2 Integrität und Unternehmensführung

3.2.1 Die Isabelenhütte richtet ihr Handeln an allgemeinen ethischen Werten und Prinzipien aus, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit sowie der Nichtdiskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder ethnischer Herkunft.

3.2.2 Korruption und Bestechung werden strikt abgelehnt, im Einklang mit Artikel 2 der UN-Konvention gegen Korruption. Die Isabelenhütte fördert Transparenz, integrires Verhalten sowie verantwortungsvolle Führung und Kontrolle innerhalb des Unternehmens.

3.2.3 Die Isabelenhütte verpflichtet sich zu fairen und anerkannten Geschäftspraktiken sowie einem wettbewerbsorientierten und professionellen Verhalten. Sie pflegt eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und hält sich an die Vorgaben des vom ZVEI veröffentlichten Leitfadens: „Leitfaden für unsere Verbandsarbeit – Hinweise für ein kartellrechtskonformes Handeln im ZVEI“.

3.3 Verbraucherinteressen

Bei der Berücksichtigung von Verbraucherinteressen hält sich die Isabelenhütte an verbraucherschützende Vorschriften sowie an faire Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche, stehen dabei unter besonderer Beobachtung.



3.4 Kommunikation

Die Isabellehütte kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC sowie dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Alle Dokumente und Unterlagen werden ordnungsgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse sowie Geschäftsinformationen von Partnern werden mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt.

3.5 Menschenrechte

Die Isabellehütte setzt sich aktiv für die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie orientiert sich an der UN-Menschenrechtscharta und insbesondere an den folgenden Übereinkommen:

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (2003, in Kraft seit 2005)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Resolution 217 A (III), 1948)

3.5.1 Privatsphäre

Die Isabellehütte achtet und schützt die Privatsphäre aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

3.5.2 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Das Unternehmen gewährleistet ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Schutz vor Belästigung

Mitarbeitende sind vor körperlicher Bestrafung sowie vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung und Missbrauch geschützt.

3.5.4 Meinungsfreiheit

Die Isabellehütte respektiert und schützt das Recht auf Meinungsfreiheit sowie freie Meinungsäußerung.

3.6 Arbeitsbedingungen

Die Isabellehütte verpflichtet sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und gewährleistet faire Arbeitsbedingungen.

3.6.1 Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist untersagt, sofern örtliche Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen oder Ausnahmen zulassen.



3.6.2 Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit wird strikt abgelehnt.

3.6.3 Faire Entlohnung

Die Vergütung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und gewährleistet faire Löhne gemäß den geltenden Arbeitsstandards.

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Isabelenhütte respektiert das Recht der Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, sofern dies rechtlich zulässig und möglich ist.

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen gleichberechtigt behandelt.

3.6.6. Arbeitsschutz

Die Arbeitssicherheit ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Compliance-Richtlinien und übernimmt eine unterstützende Rolle, indem Risiken identifiziert, Sicherheitsmaßnahmen empfohlen und Mitarbeiter sensibilisiert werden.

Das Unternehmen stellt durch die Bestellung eines Arbeitssicherheitsbeauftragten sicher, dass sämtliche gesetzlichen Regelungen und sonstige Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit ordnungsgemäß befolgt und eingehalten werden.

3.7 Arbeitszeit

Die Isabelenhütte hält die geltenden Arbeitszeitregelungen ein und respektiert die höchstzulässige Arbeitszeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

3.8 Umweltschutz

Die Isabelenhütte erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen und handelt an allen Standorten umweltbewusst.

Sie geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration (die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992) um.

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Die Isabelenhütte engagiert sich aktiv für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen, in denen sie tätig ist. Sie unterstützt und fördert zudem das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeitenden in sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Initiativen.



4. Umsetzung und Durchsetzung

Die Isabelenhütte unternimmt alle angemessenen und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Auf Verlangen und im Rahmen der Gegenseitigkeit kann Vertragspartnern über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, um die grundsätzliche Einhaltung nachvollziehbar zu machen. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wettbewerbsrelevanten oder anderweitig schützenswerten Informationen besteht jedoch nicht.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sich mit den Inhalten dieser Richtlinie vertraut zu machen und die festgelegten Grundsätze einzuhalten. Verstöße sind umgehend an die dafür vorgesehenen Stellen zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber ist selbstverständlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Isabelenhütte behält sich vor, bei Verstößen entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuelle Entwicklungen und Anforderungen zu berücksichtigen

Die Grundausrichtung der Isabelenhütte war stets ein fester Bestandteil ihrer weitreichenden Firmengeschichte. Innovation aus Tradition bedeutet für die Isabelenhütte, gestern, heute und in Zukunft ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein. Verlässlichkeit ist ihr Markenzeichen – seit über 500 Jahren hält sie, was sie verspricht.

Thilo Gleisberg
Geschäftsführer

Dr. Felix Heusler
Geschäftsführer und
Gesellschafter